

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 11. Juni 2013

Jahrgang 2013/Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2013

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

1. Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 30. April 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf.....78.483.450 EUR,

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf83.616.100 EUR,

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....73.215.100 EUR,

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf72.794.500 EUR,

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit auf 6.540.250 EUR,

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit auf8.913.650 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf.....0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf..... 6.741.400 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf.....0 EUR

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf..... 5.132.650 EUR

festgesetzt.

- 2 -

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....18.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 vom Hundert.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf..... 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget.

Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 2. Mai 2013 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme

- im **Rathaus, Weststraße 46, Bürgerbüro, Raum Nummer 21**, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

Montag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- im **Bürgerbüro Neubeckum, ehemaliges Rathaus, Hauptstraße 52, Raum Nummer 112**, zu folgenden Tageszeiten verfügbar gehalten:

Montag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 7. Juni 2013

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister